



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Anlage zur Niederschrift

vom 21.09.23

TOP 27.4



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

1. Vfg.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Kinder- und Jugendbeirat
der Stadt Norderstedt
Rathausallee 50

22850 Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Kontaktdaten

Ihr Gesprächspartner	Herr Kröska
Zimmer-Nr.	228
Telefon direkt	040 / 535 95 258
Fax	040 / 535 95 87 258
E-Mail	mario.kroeska@norderstedt.de
Datum	11.09.2023

Ihr Zeichen / vom
Schreiben 07.09.2023

Unser Zeichen / vom

Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.09.2023
zum Thema Bus- und Bahn ÖPNV

Sehr geehrter Kinder- und Jugendbeirat,
zur o. a. Anfrage im Zuge der Ausschusssitzung kann ich folgendes
mitteilen:

*Frage 1: Wer ist für die Taktung der AKN (A2) in Norderstedt
zuständig?*

Antwort:

Die Bereitstellung, der laufende Betrieb und Taktung von
Schienenverkehren erfolgt in Schleswig-Holstein nach Maßgabe des
ÖPNV-Gesetzes (= ÖPNVGSH). Hiernach ist (gem. § 2 Abs. 1
ÖPNVGSH auch innerhalb der Stadt Norderstedt) allein das Land
Schleswig-Holstein zuständig.

In der Vergangenheit hat die Stadt Norderstedt in Form einer eigenen
Gesellschaft (= Verkehrsgesellschaft Norderstedt) diese Aufgabe
betreut. Das Land Schleswig-Holstein hat dies jedoch ausdrücklich
untersagt und tritt demnach u. a. als alleinige Auftraggeberin der AKN
Eisenbahn GmbH – welche dieses Gleis im Auftrag des Landes
bedient – auf.

Insofern ist es der Stadtverwaltung nicht mehr erlaubt und auch nicht
möglich, die entsprechenden Fragen des Kinder- und Jugendbeirates
in dieser Angelegenheit zu beantworten.

Die Rechtsgrundlage der Aufgaben-Trägerschaft des Landes ist
zudem im Schleswig-Holsteinischen Personenbeförderungsgesetz
(§ 8) geregelt.

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDE33HAN

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Frage 2: Wer ist für die Taktung der Busse in Norderstedt zuständig?

Antwort:

Die Bereitstellung, Linienplanung und Taktung gemeinwirtschaftlicher **Busverkehre** im Kreis Segeberg erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes über den ÖPNV in Schleswig-Holstein (= ÖPNVGSH) allein durch den Kreis und nicht durch die kreisangehörigen Städte, da diese Aufgabe gesetzlich in die alleinige Zuständigkeit der Kreise übertragen ist (gem. §2 Abs. 2 ÖPNVGSH).

Zuständige Stelle des Kreises hierfür ist die kreiseigene Gesellschaft SVG (= Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg, Ochsenzoller Straße 147 in 22848 Norderstedt)

Die Stadt Norderstedt betreibt daher weder ein eigenes Busliniennetz, noch einen Bus-Fuhrpark, sondern ist Teil des ÖPNV-Grundversorgungsangebotes des Kreises Segeberg (und befindet sich innerhalb des HVV-Tarifgroßbereiches).

Dennoch plant und bestellt die Stadt Norderstedt (auf eigene Kosten, mit eigenem Fachpersonal und in enger Kooperation mit der SVG) zusätzliche Linienführungen und auch Taktverbesserungen, welche deutlich über das Bus-Grundversorgungsangebot des Kreises hinausgehen. Diese Bestellungen müssen aber immer vom Kreis Segeberg (erforderlich ist stets ein Beschluss im Kreistag) freigegeben werden.

Die politischen Entscheidungsträger der Stadt Norderstedt haben erfreulicher Weise zuletzt im Jahre 2021 beschlossen, ab 2022 (jährlich fortlaufend) jeweils eine weitere Million EURO für die Verbesserung des ÖPNV zu investieren. Für dieses Geld wurde die vom Kreis bereitgestellte Bustaktung (40 Minuten auf allen Linien) verdoppelt.

D. h., seit dem Fahrplanwechsel 2022/2023 fahren in Norderstedt alle Buslinien in einem 20 Minuten-Takt, teilweise zu den Hauptverkehrszeiten sogar in einem 10-Minuten-Takt (10/20). Zudem konnten die Fahrpreise (trotz gestiegenen Benzin,- Personal- und Materialkosten) unverändert bleiben.

Die Koordination dieser Zusatzleistungen und die gesamte städtische Bus-ÖPNV-Zukunftsplanung ist in der Stadtverwaltung Norderstedt im Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften angesiedelt.

Die Fragen 3 bis 7 (u. a. zu den Nutzungsfrequenzen und möglichen Betriebsausfällen der AKN) können aus den eingangs genannten Zuständigkeitsgründen seitens der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden.

Hierzu wird dem Kinder- und Jugendbeirat empfohlen, sich direkt (schriftlich) an die AKN Eisenbahn GmbH zu wenden.

Kontakt:

AKN Eisenbahn GmbH

Rudolf-Diesel-Str. 2 in 24568 Kaltenkirchen

Telefon: 04191 93 30

Webseite: <https://www.akn.de/>

Sollten weitere Rückfragen bestehen, kontaktieren Sie mich gerne telefonisch direkt unter der im Briefkopf angegebenen Direktdurchwahl.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

M. Kröska
(Fachbereichsleiter)

2. III Herrn Dr. Magazowski zur Kenntnis

3. am 11.09.2023

zur Versendung

per Hauspost

4. Kopie Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Information)